



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 09.01.2007

2007/020
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	06.02.2006	

Betreff

Bericht zur Entwicklung der Gewerbesteuer in Castrop-Rauxel;
Anfrage von Ratsmitglied Postel in der HFA-Sitzung vom 05.12.2006

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von dem Bericht zur Entwicklung der Gewerbesteuer in Castrop-Rauxel Kenntnis.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Gewerbesteuer

Die Einnahmen aus der Gewerbebesteuer gehören zu den bedeutendsten Steuerquellen zur Finanzierung von gemeindlichen Aufgaben. Auf den örtlichen Bereich bezogen liegt das Aufkommen aus der Gewerbebesteuer seit Jahren – trotz eines hohen Hebesatzes von 470 v. H. - auf einem sehr niedrigen Niveau im Vergleich des Pro-Kopf-Aufkommens je Einwohner zu anderen Gemeinden in NRW. Ein paar Zahlen aus dem Jahr 2004 machen dies deutlich:

Gewerbesteuern je Einwohner:

NRW landesweit =	317 €
Ruhrgebietsgemeinden =	253 €
Castrop-Rauxel =	131 €

In den letzten 10 Jahren betrug das Jahresaufkommen (Rechnungsergebnis) zwischen ca. 7,5 Mio. € (2003) und ca. 11,4 Mio. € (2000). Das vorläufige Rechnungsergebnis 2006 weist eine Einnahme von ca. 10,2 Mio. € aus. Damit wird eine Verbesserung von rd. 1,3 % = 130.000 € gegenüber dem Ansatz aus den Haushaltsplanungen für 2006 von 10.063.700 € erreicht. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2005 = 9.799.084,13 € ist eine Steigerung von rd. 4,1 % eingetreten.

Überblick Entwicklung der Jahre 1997 bis 2006:

1997	10.577.485 €
1998	10.110.993 €
1999	10.996.771 €
2000	11.362.397 €
2001	8.095.713 €
2002	8.395.860 €
2003	7.471.666 €
2004	10.249.923 €
2005	9.799.084 €
2006	10.191.856 €

In der örtlichen Aufkommensentwicklung der Gewerbebesteuer sind starke Unterschiede festzustellen. Insbesondere im Jahr 2006 sind in einigen Gemeinden erheblich bessere Einnahmeentwicklungen eingetreten. Einnahmen aus der Gewerbebesteuer können je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten vor Ort jedoch erheblich von den prognostizierten Durchschnittsentwicklungen oder auch tatsächlichen Ergebnissen in anderen Gemeinden abweichen. Im Jahr 2004 wurden z. B. Orientierungsdaten des Landes für die Gewerbebesteuer nicht bekannt gegeben, weil „Durchschnittswerte des Landes angesichts der extremen Unterschiede in der Aufkommensentwicklung keinerlei Orientierungshilfe für die Haushaltsplanungen der Gemeinden geboten haben“.

Im Rahmen des Finanzcontrollings wird unterjährig regelmäßig über die Entwicklung u.a. der Steuereinnahmen berichtet. Die Prognosen für das Jahr 2006 waren von keinen Abweichungen gegenüber den Haushaltsplanungen ausgegangen. Tatsächlich wird als Rechnungsergebnis 2006 voraussichtlich eine Verbesserung der Gewerbebesteuer-

einnahmen von rd. 130.000 € eintreten. Das **Rechnungsergebnis** enthält die **Soll-Einnahmen** aus der Gewerbesteuer, die aufgrund der Steuerfestsetzungen nach den erteilten Vorauszahlungs- bzw. Veranlagungsbescheiden an die Steuerpflichtigen errechnet sind. Bereinigt wird das Rechnungsergebnis durch Absetzung der uneinbringlichen Forderungen aus Festsetzungen der Vorjahre. Die tatsächlich eingehenden Zahlungen von Gewerbesteuern (Ist-Einnahmen) werden bei der Ermittlung des Rechnungsergebnisses nicht berücksichtigt.

Gewerbesteuerumlagen

Nach § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) sind die Gemeinden verpflichtet, vom Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer Umlagen abzuführen. Das Ist-Aufkommen entspricht den tatsächlichen Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer des jeweiligen Haushaltsjahres. Die Umlagen enthalten die Abführung der „Normal-Umlage“ der Gewerbesteuer sowie den Anteil der Umlage der Gemeinden zur Mitfinanzierung der Belastungen aus dem Fonds Deutsche Einheit (FDE). Der festgesetzte Umlageanteil beträgt derzeit rd. 15,7 % des Gewerbesteuer-Istaufkommens.

Die Zahlung der Gewerbesteuerumlagen erfolgt vierteljährlich. Für das 1. bis 3. Quartal werden die tatsächlichen Ist-Einnahmen aus der Gewerbesteuer für die Ermittlung der Höhe der Umlagen herangezogen. Für das 4. Quartal erfolgt zunächst die Zahlung eines Abschlages in Höhe der Umlage für das 3. Quartal. Sich ergebende Über- bzw. Nachzahlungsbeträge aufgrund des tatsächlichen Ist-Aufkommens werden im nächsten Haushaltsjahr erstattet bzw. sind nachzuleisten.

Für Castrop-Rauxel sind im Haushaltsjahr 2006 folgende Umlagezahlungen entrichtet worden:

1. Quartal	Ist-Einnahmen = 1.743.355,81 €	Normal-Umlage = 140.952 € Umlage FDE = 133.534 €
2. Quartal	Ist-Einnahmen = 2.464.240,33 €	Normal-Umlage = 199.236 € Umlage FDE = 188.750 €
3. Quartal	Ist-Einnahmen = 3.788.789,81 €	Normal-Umlage = 306.328 € Umlage FDE = 290.205 €
4. Quartal	Abschlag in Höhe Ist-Einnahmen 3. Quartal = 3.788.789,81 €	Normal-Umlage = 306.328 € Umlage FDE = 290.205 €
2006 insg.	Ist-Einnahmen = 11.785.175,76 €	Normal-Umlage = 952.844 € Umlage FDE = 902.695 €

Die tatsächlichen Ist-Einnahmen 2006 betragen 10.964.943,33 € (davon 8.736.353,52 € auf laufende Soll-Stellungen sowie 2.228.589,81 € auf Kassenreste – Soll-Stellungen aus Vorjahren -). Da auf der Grundlage von Ist-Einnahmen in Höhe von 11.785.175,76 € Gewerbesteuerumlagen im Haushaltsjahr 2006 geleistet wurden, die tatsächlichen Ist-Einnahmen aber nur 10.964.943,33 € betragen, ist eine Überzahlung der abzuführenden Umlagen eingetreten, die Anfang 2007 erstattet/verrechnet wird.